

Erläuterungen zum Umfang des Versicherungsschutzes für die von der Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH gelieferten Systeme / Anlagen / Geräte

Robert Bosch Risk and Insurance Management GmbH
Postfach 10 60 50
70049 Stuttgart
Telefon 0711 811-48464
RBRM.Elektronikversicherung@de.bosch.com

1. Welche Schäden und Gefahren sind versichert?

Die AIG Europe Limited - Direktion für Deutschland leistet Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an der versicherten Kommunikationslösung (Sachschaden) und bei Abhandenkommen versicherter Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.

Inbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter;
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler;
- Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion;
- Wasser, Feuchtigkeit;
- Sturm, Frost, Eisgang, Überschwemmung.

Die versicherte Gefahr muss unvorhergesehen und von außen auf die versicherte Sache einwirken.

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten;
- durch Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen;
- durch Kernenergie;

Sitz: Stuttgart, Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 3510
Geschäftsführung: Rainer Schmitz, Monika Schumacher
Steuernummer: 99012/08082

Versicherungsmakler gem. § 34 d Abs. 1 GewO, gemeldet bei der IHK Region Stuttgart
Registrierungs-Nr. D-6ONQ-SEISN-67; Registerabruf: www.vermittlerregister.info
Registrierung: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180-600 58 50* (*Festnetzpreis 0,20 EUR/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 EUR/Anruf);
Schlichtungsstellen gem. § 42 k VVG:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin
BOSCH und die Bildmarke sind registrierte Marken der Robert Bosch GmbH, Stuttgart
Bankverbindung:
Deutsche Bank AG, Stuttgart
BIC Code: DEUTDESSXXX; IBAN: DE91 6007 0070 0110 1799 00



- die während der Dauer von Erdbeben als deren Folge entstehen;
- durch betriebsbedingte normale oder betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austausch-einheiten wird jedoch Entschädigung geleistet;
- sowie für Vermögensschäden, die durch Beeinträchtigung oder Ausfall der Betriebsbereitschaft der Anlage entstehen.

2. Was kann besonders vereinbart werden?

Versicherungsschutz für Erdkabel, Außenleitungen, Masten und sonstige Vorrichtungen zur Leitungsführung.

3. Was wird im Versicherungsfall geleistet?

Ersatz für das angelieferte Material und die Wiederinstandsetzung der gesamten Kommunikationslösung einschließlich des Leitungsnetzes sowie der von Bosch gelieferten Software.

Zusätzlich sind im Rahmen der Besonderen Vereinbarung der Bosch (BV565) folgende Leistungen vereinbart:

3.1 Softwareschutz

Versichert ist die von Bosch gelieferte System- und Anwendersoftware. Zur Systemsoftware gehören alle Programme, die für den Betrieb der Anlage grundsätzlich notwendig sind (Betriebssystem). Anwendungssoftware sind alle anwendungsbezogenen Programme. Mitversichert sind auch - die vom Versicherungsnehmer mit Hilfe der Anwendersoftware erstellten Daten aus Dateien/Datenbanken (Stamm- und Bewegungsdaten); die Datenträger auf denen die versicherte Software gespeichert ist.

Der Versicherer leistet Entschädigung, wenn die versicherte Software infolge eines versicherten Schadens an dem Datenträger, auf dem sie gespeichert war, an der Anlage, durch die sie verarbeitet wurde oder nachweislich infolge einer Blitzeinwirkung vom Benutzer nicht mehr maschinell gelesen oder verarbeitet werden kann.

Der Versicherer ersetzt

- bei der System- und Anwendersoftware die Kosten für die Wiederbeschaffung und für die maschinelle Wiedereingabe aus Datenträgern;
- bei versicherten Daten aus Dateien/Datenbanken die Kosten für die maschinelle Wiedereingabe aus Sicherungsdatenträgern;
- bei Datenträgern die Wiederbeschaffungskosten.



3.2 Kosten für Feuerlöschkosten, Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich, Bewegungs- und Schutzkosten, Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten, Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten, Luftfracht Kosten für die Bereitstellung eines Provisoriums

Alle nach einem Schadenfall notwendigen genannten Kosten werden auf Erstes Risiko bis zu 10 Prozent der vereinbarten Versicherungssumme, mindestens 5.000 EUR, maximal 50.000 EUR je Schaden ersetzt.

3.3 Entsorgungskosten

Kosten für Transport der versicherten Sache infolge eines Versicherungsfalles zu einer Deponie, die Ablagerung oder die Vernichtung werden bis 5.000 EUR je Schaden ersetzt. Nicht ersetzt werden Aufwendungen aufgrund Einliefererhaftung.

3.4 Mitversicherung schadenmindernder und verhindernder Teile

Die Kosten für Ersatzteile werden auch dann ersetzt, wenn sie anlässlich eines Schadens beschädigt, zerstört, gestohlen oder geraubt wurden. Die versicherte Sache muss dabei nicht vom Schaden betroffen sein.

3.5. Versicherungsschutz für Ersatzgeräte oder Provisorien

Wird im Störfall ein Gerät nicht am Versicherungsort repariert, sondern gegen ein Ersatzgerät oder Provisorium vorübergehend ausgetauscht, so besteht Versicherungsschutz für das Ersatzgerät oder Provisorium.

3.6 Unterversicherungsverzicht

AIG Europe Limited - Direktion für Deutschland verzichtet auf den Einwand einer Unterversicherung im Schadenfall, wenn die Versicherungssumme wie folgt gebildet wurde: Listenpreis der versicherten Kommunikationslösung zuzüglich 15,75 % Installationskostensatz. Die Höchstschädigung entspricht der dokumentierten Versicherungssumme zuzüglich vereinbarter Versicherungssummen auf Erstes Risiko.

3.7 Entschädigungsleistung Technischer Fortschritt

Die AIG Europe Limited - Direktion für Deutschland ersetzt auch die Wiederbeschaffungskosten für die aktuelle Nachfolgeneration der versicherten Sache, sofern durch den technischen Fortschritt eine versicherte Sache in ihrem bisherigen Zustand nicht mehr hergestellt oder ersetzt werden kann.

3.8 Versicherungsdauer

Der Versicherungsvertrag dauert vom Tag des Versicherungsbeginns bis zur Hauptfälligkeit und anschließend 1 Jahr. Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen. Er verlängert sich gem. Abschnitt B § 3 Ziffer 2 und 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung um jeweils 1 Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

4. Zusätzliche Angaben

Angaben zum Hauptbevollmächtigten und zum Handelsregistereintrag des Versicherers sind im Versicherungsschein enthalten.